

Trinkwasser-Härtebereich

Nach § 9 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes in der Fassung vom 17. Juli 2013 (BGBl. I S. 2538) zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 3 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3274, 3291) muss das Wasserversorgungsunternehmen den Härtebereich des abgegebenen Trinkwassers mindestens einmal jährlich, ferner bei jeder nicht nur vorübergehenden Änderung des Härtebereichs mitteilen.



Die Bekanntmachung soll Sie daran erinnern, dass Sie die Umwelt schonen und schützen, wenn Sie sich genau an die Menge der Waschmitteldosierung halten, die auf den Waschmittelpackungen angegeben ist. Bei richtiger Waschmitteldosierung tragen Sie zum Gewässerschutz bei. So kann unnötiger Mehrverbrauch vermieden werden.

Es lohnt sich also, die richtige Menge an Waschmittel zu verwenden, dadurch die Umwelt zu entlasten und noch Geld zu sparen.

Die Gemeindewerke Morbach teilen mit, dass wir im

**Härtebereich weich:
weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter
(entspricht weniger 8,4 °dH)**

liegen und somit die niedrigste Waschmittelmenge benötigen. Eine Einsparung von ca. 25 % ist somit möglich.